

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die ausgewiesenen Informationen werden in standardisierter Weise gemäß den SOKA-Mindestqualitätskriterien zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Ausbildungsverordnung und den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen (§5, §11, §17 BauAusbV) sind diese ein Bestandteil der beruflichen Grundbildung in der Bauwirtschaft.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, so sprechen Sie gerne ihren zuständigen Ausbilder an.



**Informationen für
Auszubildende –
Tarifverträge
und gemeinsame
Einrichtungen
des Baugewerbes**

DAS „WIR“ IM HANDWERK

Arbeitgeber und Arbeitnehmer – beide stehen in einer engen Beziehung zueinander. Dabei bleibt es natürlich auch nicht aus, dass man manchmal verschiedener Meinung ist. Um im gemeinsamen Austausch Lösungen für Probleme zu finden schließen sich viele Arbeitgeber zu einem Arbeitgeberverband zusammen. Auch die Arbeitnehmer tun dies und bilden gemeinsam eine Gewerkschaft.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften erarbeiten miteinander Tarifverträge, in denen grundlegende Bedingungen für das gemeinsame Schaffen festgelegt werden. Wenn es um allgemeine Regelungen für eine ganze Branche geht, schließen sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften jeweils zu Dachverbänden zusammen.

DACHVERBÄNDE DER BAUWIRTSCHAFT

Zentralverband des Deutschen

Baugewerbes e.V.

Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin

Hauptverband der Deutschen

Bauindustrie e.V.

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a.M.

ATTRAKTIVE AUSBILDUNG

Gute Rahmenbedingungen für alle Auszubildenden am Bau – dafür haben sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften stark gemacht. Das Ergebnis ist der „Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV)“, der den „Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV)“ ergänzt.

Hier werden unter anderem Konditionen zur Vergütung, zum Urlaub oder zu Fahrtkostenerstattungen während der Ausbildung festgehalten.

